

Linderung der Mietsnot.

Der Zentralverband der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands, der mit mehr als 200 000 Mitgliedern die Gesamtvertretung der deutschen Hausbesitzer darstellt, hat in seiner letzten Vorstandssitzung einen Beschluß gefaßt, der davon ausgeht, daß die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Mietunterstützungen nicht ausreichen, um die herrschende und in erhöhtem Maße drohende Mietsnot zu lindern. Der Verband steht auf dem Standpunkt, daß nur ein umfassendes Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde in der Lage sei, dem Notstande abzuwehren. Durch die wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere auch durch die Folgen der Notgesetzgebung vom August d. J. sei eine Notlage des Haus- und Grundbesitzes entstanden, die sich von der schwierigen Lage, in der sich alle anderen Wirtschaftsgruppen befinden, grundsätzlich unterscheide. Der Zentralverband ist aber ferner davon überzeugt, daß das Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde zur Linderung der Mietsnot unterstützt werden müsse durch besondere Opfer, die die an dem Haus- und Grundbesitz unmittelbar interessierten Kreise, also die Haus- und Grundbesitzer selbst und die Hypothekengläubiger, auf sich nehmen. In welcher Form die Uebernahme solcher Opfer seitens der Haus- und Grundbesitzer und der Hypothekengläubiger durchgeführt werden solle, dafür würden sich ohne Schwierigkeiten Wege finden lassen. Es sei aber davon auszugehen, daß alle derartigen Regelungen nicht schematisch erfolgen dürften, sondern unter unbedingter Wahrung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts den besonderen Verhältnissen in jeder einzelnen Gemeinde angepaßt werden müßten.